

## KT-Drucks. Nr. 179/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Thomas Wagner  
Telefon 07031-663 1589  
Telefax 07031-663 1589  
t.wagner@lrabb.de

**Az:**

17.09.2020

### **Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion vom 06.08.2020 - Planungskonzept für einen teilweisen Ausbau der B464 auf vier Spuren**

Anlage 1 Antrag der CDU-Fraktion

#### **I. Vorlage an den**

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Kenntnisnahme

28.09.2020  
**öffentlich**

#### **II. Bericht**

##### **I. Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag**

Vor dem Hintergrund des Unfallgeschehens auf der Bundesstraße 464 im Landkreis Böblingen und damit verbundener Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit stellt die CDU-Kreistagsfraktion folgenden Antrag (Anlage 1):

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, das Regierungspräsidium Stuttgart zu bitten, planerische Konzepte zum teilweisen Ausbau der B 464 auf vier Spuren zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu erarbeiten. Die vorläufigen Kosten sind dabei zu ermitteln.

2. Das Regierungspräsidium Stuttgart soll in diesem Zusammenhang auch prüfen, welche Mittel dem Land Baden-Württemberg aus dem Planfonds im Titel für den Um- bzw. Ausbau von Bundesstraßen zur Verfügung stehen würden.

## **II. Stellungnahme der Verwaltung**

### II.1 Bislang eingeleitete Maßnahmen

Nach zwischenzeitlich erfolgter Abstimmung zwischen Verwaltung und CDU-Fraktion nimmt die Verwaltung zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Im Januar 2020 wurde von der Kreisverwaltung, unmittelbar nach dem damaligen Unfallgeschehen auf der Bundesstraße 464, ein Spitzengespräch mit den beteiligten Behörden initiiert, wobei gemeinsam ein Katalog an Sofortmaßnahmen erarbeitet wurde, welche kurzfristig umgesetzt werden konnten (insbesondere Beschränkung auf 90 km/h, Änderungen an der Beschilderung, etc.). Weitere daraus resultierende bauliche Optimierungen an der B 464 durch das Regierungspräsidium Stuttgart stehen noch aus, werden aber in diesem und dem nächsten Jahr umgesetzt.

Im Rahmen der Abstimmungen zwischen dem Regierungspräsidium Stuttgart und dem Landratsamt Böblingen wurde darüber hinaus vereinbart, dass sich die Fachbehörden Straßenverkehr und Straßenbau beider Häuser im Rahmen einer Arbeitsgruppe zusammen finden, um ergebnisoffen über weitere Maßnahmen, insbesondere auch eine teilweise Ertüchtigung der B 464 auf drei Fahrstreifen zur Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erörtern.

### II.2 Randbedingungen für darüber hinausgehende Maßnahmen

Der Bund plant im Landkreis Böblingen in den kommenden Jahren folgende Ausbaumaßnahmen an Bundesfernstraßen im Einzugsbereich der B 464:

1. Sechsstreifiger Ausbau der BAB 81 mit teilweiser Überdeckung, AS Böblingen-Hulb bis AS Sindelfingen-Ost, Fertigstellung frühestens Ende 2024 (!),
2. sechsstreifiger Ausbau der BAB 81 vom AK Stuttgart bis zur AS Sindelfingen-Ost mit regelkonformem Um- und Ausbau des AK Stuttgart sowie achtstreifiger Ausbau der A 8 im Bereich des AK Stuttgart auf 4,1 km Länge, Fertigstellung frühestens Ende 2026 (!)
3. Bau des Lückenschlusses der Bundesstraßen B 295/B 464 bei Renningen im Anschluss an die beiden vorstehenden Maßnahmen, Fertigstellung nicht vor Ende 2028 (!)

Während des Baus der beiden erstgenannten Maßnahmen, deren angeführte Fertigstellungszeitpunkte als durchaus ambitioniert bezeichnet werden dürfen, sind größere bauliche

Maßnahmen an der B 464 zwischen den Anschlussstellen Böblingen-Hulb und Leonberg-West, wie beispielsweise eine teilweise Ertüchtigung auf drei Fahrstreifen, aus verkehrlichen Gründen nicht vorstellbar. Somit sind jegliche größere Maßnahmen an der B 464 in diesem Bereich frühestens ab 2027 ff. denkbar. Ob und inwiefern eine zum Beispiel teilweise dreistreifige Ertüchtigung der B 464 im Schatten des Baus des Lückenschlusses geschehen könnte ist derzeit noch nicht untersucht.

Hinsichtlich der Baurechtschaffung zu einer wie auch immer gearteten Ertüchtigung der B 464 ist ausdrücklich klarzustellen, dass hierfür entsprechend § 17 I FStrG ein Planfeststellungsverfahren erforderlich ist, sofern die B 464 um einen oder mehrere durchgehende Fahrstreifen baulich erweitert oder in sonstiger Weise erheblich baulich umgestaltet werden sollte. Je nach Umfang etwaiger Maßnahmen zur Ertüchtigung der B 464 – im Sinne einer Verbesserung der Verkehrssicherheit - sind Planung, Finanzierung und Bau auch außerhalb des Bundesverkehrswegeplans denkbar, sofern der Bund, als auch das Land, als Auftragsverwaltung des Bundes derartigen Maßnahmen zustimmen und die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

Welche Verkehrslast die B 464 und die B 295 in Richtung Leonberg in Zukunft zu tragen haben, ist heute schwer abzuschätzen. Erhöhend wirkt hier grundsätzlich eine gewisse allgemeine zu erwartende Verkehrszunahme aus. Wie sich aber zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen in Industrie und Gewerbe im Landkreis Böblingen, insbesondere auf den Pendlerverkehr und den Schwerlastverkehr einstellen, ist nur schwer abzuschätzen. Der Ausbau der BAB 81 zwischen der AS Böblingen-Hulb und dem AK Stuttgart wird sich mit großer Sicherheit mildernd auf die Verkehrsbelastung der B 464 auswirken, da die Störanfälligkeit der A 81 in diesem Bereich stark zurückgehen wird und somit deutlich weniger Verkehrsbeeinträchtigungen für Ausweichverkehr sorgen werden. Auch weitere Projekte, wie beispielsweise die Hermann-Hesse-Bahn, Taktverdichtungen im ÖPNV, der Ausbau der Radschnellwege und zusätzliche Angebote im Bereich der verkehrsträgerübergreifenden Mobilität dürften sich günstig auswirken.

### **III. Derzeitiges Fazit**

Der tatsächliche zukünftige Kapazitätsbedarf der B 464 wird sich erst gegen Ende der 2020er Jahre in der Realität sachgerecht ermitteln lassen und unterliegt bis dahin unterschiedlichsten Einflussfaktoren. Deshalb sollten jegliche Maßnahmen zur weiteren Ertüchtigung der B 464 in den kommenden Jahren mit Augenmaß und unter Abwägung sämtlicher Belange und zu erwartender Entwicklungen erfolgen.

Unabhängig davon wird das Landratsamt – wie oben dargestellt – auf Fachebene darauf hinwirken, dass ergebnisoffen weitere verkehrliche Verbesserungen geprüft und sofern möglich unter den gegebenen Randbedingungen auch umgesetzt werden.



Roland Bernhard

